

**Gewährung eines Zuschusses an  
den AWO KV München-Stadt e.V. aus der  
nichtrechtsfähigen Stiftung  
„Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07660**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller:**

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO KV München-Stadt e.V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e.V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e.V.

**2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus:**

**2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses**

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

**2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz**

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e.V. In den Jahren 2013 – 2016 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04388) für das Jahr 2016 in Höhe von 150.000,- €.

**2.3 Der Antrag für 2017**

Der AWO KV München-Stadt e.V. hat für das Jahr 2017 mit Schreiben vom 19.07.2016 erneut eine Summe von 150.000,- € für das Begegnungszentrum Reinmarplatz beantragt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 154.200,- €.

Der Antrag basiert auf den Kostenschätzungen sowie ersten Erfahrungen aus dem Betrieb im laufenden Jahr. Bestimmt ist die Summe erneut für sämtliche anfallenden Kosten des Begegnungszentrums Reinmarplatz.

Folgende Kosten wurden im Antrag aufgeführt:

Personalkosten, gesamt:	91,500.00 €
Sachkosten, gesamt (inkl. Miete)	40,766.00 €
Sonstige Kosten:	21,934.00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>154,200.00 €</b>

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Der im Beschluss vom 03.12.2015 angekündigte längerfristige Antrag (5 – 10 Jahre) wird ab dem Jahr 2018 angestrebt. Erst dann können auf der Grundlage der vorliegenden Ist-Zahlen von 2016 und 2017 die jährlichen Kosten verlässlich eingeschätzt werden. Dem entsprechend ist geplant, ab 2018 im Namen der Stiftung mit dem AWO KV München-Stadt e.V. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

### 3. Die Stiftung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e.V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Vergabe des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Für den Stiftungszweck stehen ab 2014 jährlich ca. 150.000,- € zur Verfügung. In der Rücklage der Stiftung befand sich zum 31.12.2015 eine Summe von 407.680,83 €. Ausgaben erfolgten in 2016 bisher in Höhe von 90.764,89 €. Es wurde noch nicht der im Sozialausschuss am 03.12.2015 bewilligte Gesamtbetrag ausgezahlt, da der AWO KV München-Stadt e.V. noch Restgelder aus dem Jahr 2015 zur Verfügung hatte.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Dem AWO KV München-Stadt e.V. wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2017 in einer Gesamthöhe von bis zu 150.000,- € aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherheit (S-I-L)**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)**

**An das Sozialreferat, Zentrale (S-Z-L)**

z.K.

Am

I.A.